



GEMEINDE HÄUSLINGEN

Niederschrift

über die 49. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen am Dienstag, den 16. Februar 2016, um 20:00 Uhr, in Groß Häuslingen, Gemeinderaum

Anwesend:

Bürgermeisterin	Dr. Kathrin Wrobel	- Vorsitzende -
1. stv. Bürgermeisterin	Annedore Blank	
2. stv. Bürgermeister	Jörn Dettmer	
Ratsherr	Torsten Gudehus	
Ratsherr	Mirko Kunze	
Ratsherr	Ulrich von Behr	
SG-Bürgermeister	Cort-Brün Voige	
SG-Amtmann	Wolfgang Dehning	
Protokollführerin	Karin Surwilow	

A. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 1.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlußfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeisterin Dr. Kathrin Wrobel eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen. Sie begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung.

Zu der heutigen Sitzung wurde unter dem 02.02.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen. Es fehlen entschuldigt Ratsherr Querfurth, Ratsherr Radtke und Ratsfrau Kettler. Die Beschlußfähigkeit des Rates der Gemeinde ist damit gegeben und wird festgestellt.

Änderungswünsche zur Tagesordnung sind nicht gestellt worden, sodass die Tagesordnung damit in der vorliegenden Form festgestellt wird.

**TOP 2.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen am 13.10.2015**

Beschluß:

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Häuslingen am 13.10.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig			angenommen		
	Ja	6	Nein	0	Enthaltung	0

**TOP 3.) Haushalt 2016
DS 01/2016**

Der Haushaltsentwurf wurde den Ratsmitgliedern im Vorfeld zur Einsicht übermittelt und im Rahmen eines Arbeitsgespräches besprochen.

Die Bürgermeisterin meinte zunächst, sie habe eine gute und eine schlechte Nachricht: Der Haushalt sei ausgeglichen und eigentlich doch nicht. Es gebe einen Fehlbetrag in Höhe von 29.800 Euro, der jedoch durch Rücklagen ausgeglichen werden könne, so daß der Haushalt „faktisch“ ausgeglichen sei.

Gründe für diesen Fehlbetrag sei eine Zusammenballung von Minusbeträgen, darunter eine „galaktisch“ angestiegene Kreisumlage, bei der im Vergleich zum Vorjahr 46.500 Euro mehr aufzubringen seien. Hinzu käme ein Defizit von 16.000 Euro für den Kindergarten und rund 19.700 Euro mehr Samtgemeindeumlage. Dies könne ein kleiner Haushalt wie Häuslingen trotz guter Wirtschaftsführung einfach nicht ausgleichen. Angesichts dessen falle das ausgewiesene Defizit mit rund 30.000 Euro auch noch erfreulich gering aus.

Sie übergibt an den Kämmerer Herrn Dehning. Dieser erläutert den vorliegenden Haushaltsentwurf 2015 in groben Zügen. Wegen der weiteren Ausführungen wird auf den Haushaltsvorbericht verwiesen.

Beschluß:

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:

Der Rat der Gemeinde Häuslingen erläßt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan wird zugestimmt.

Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 wird beschlossen.

Die im Entwurf vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig			angenommen		
	Ja	6	Nein	0	Enthaltung	0

- TOP 4.) Jahresabschluß zum 31.12.2011;**
a) Kenntnisnahme vom Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes, Beschlußfassung über die Jahresrechnung und die Ergebnisverwendung
b) Beratung und Beschlußfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2011

Bürgermeisterin Dr. Wrobel nimmt an der Beratung und Beschlußfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Sie übergibt die Sitzungsleitung für diesen Punkt an die stellvertretende Bürgermeisterin Blank.

Beschluß:

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:

Beschlußvorschlag I:

Von dem Schlußbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Häuslingen zum 31.12.2011 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis vom 23.11.2015 sowie der Stellungnahme der Bürgermeisterin zu diesem Bericht vom 09.12.2015 wird Kenntnis genommen;

Der Rat der Gemeinde Häuslingen nimmt von den im Haushaltsjahr 2011 eingetretenen überplanmäßigen Auszahlungen, zu deren Leistung im Rahmen der Vorschrift des § 117 NKomVG die Zustimmung erteilt wurde, Kenntnis.

Der Jahresabschluß der Gemeinde Häuslingen für das Haushaltsjahr 2011 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

Behandlung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2011: Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 11.930,86 € wird aus dem Überschuß des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 53.921,97 € gedeckt (§ 24 Abs. 1 GemHKVO). Der verbleibende Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 41.991,11 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 123 Abs. 1 NKomVG).

Beschlußvorschlag II:

Der Bürgermeisterin wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig			angenommen		
	Ja	5	Nein	0	Enthaltung	0

**TOP 5.) Vereinsförderung der Gemeinde Häuslingen; Festsetzung der Förderbeträge für das Jahr 2016
DS 02/2016**

Die Bürgermeisterin stellt die Förderbeträge vor, die denen des Vorjahres entsprechen. Die Gemeinde möchte weiterhin die gute Jugendarbeit und Kulturpflege in den Vereinen mit der finanziellen Unterstützung anerkennen und fördern.

Beschluß:

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:

Die Vereine in der Gemeinde Häuslingen sind im Jahr 2016 entsprechend der in der Anlage dargestellten Höhe zu fördern, der Förderbeitrag für die Jugend- und Kinderfeuerwehr wird vorbehaltlich der Nachreichung des Antrages ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig			angenommen		
	Ja	6	Nein	0	Enthaltung	0

**TOP 6.) Grundsatzbeschluß zur Erstellung eines Baumkatasters für die Gemeinde Häuslingen
DS 04/2016**

Die Bürgermeisterin erläutert anhand der vorliegenden Drucksache nochmals die Sach- und Rechtslage sowie die Pflichten der Gemeinde. Sie betont, es gehe im ersten Schritt lediglich um die Aufnahme des Baumbestandes, wie dieser später überwacht und gepflegt werde, sei nicht Bestandteil dieses Beschlusses. Man habe die Baumkontrolle und -pflege bisher recht gut durch die Gemeindemitarbeiter sowie sie selbst erledigen können.

Die Bürgermeisterin weist aber darauf hin, daß sich dies in Zukunft auch ändern könne, wenn die betreffenden Personen möglicherweise nicht mehr zur Verfügung stünden. Daher würde sie vorliegend für die Erstellung des Katasters votieren, damit der Baumbestand einmal vernünftig erfaßt und kartiert werde, was eine künftige Pflege erleichtere. Dies sei durch die gemeinsame Ausschreibung in der Samtgemeinde momentan für einen sehr überschaubaren Betrag möglich. Der übertriebenen Vorsorge seitens von Gemeinden erteilt sie ebenso eine Absage wie der „Vollkasko-Mentalität“ mancher Mitbürger bei von Bäumen verursachten Schäden.

Dem schließt sich Ratsherr von Behr an. Er werde dem Beschluß seine Zustimmung aber aus symbolischen Gründen verweigern. Man könne schließlich ja auch alle Gemeindebäume fällen, dann sei man das Problem los. Sich gegen alles zu versichern, sei kaum zu schaffen.

Ratsherr Gudehus stimmt dieser Aussage im Grundsatz zu, bittet aber, die Situation auch aus Sicht der Verwaltung zu betrachten, die ihren Sicherungspflichten nachkommen müsse und mit möglichst überschaubaren Mitteln an das Thema herangehen möchte.

Beschluß:

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:

1. *Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt ein Leistungsverzeichnis für die Erstellung eines Baumkatasters zu erarbeiten und dieses mit den Mitgliedsgemeinden abzustimmen. Verfahrensträger ist die Samtgemeinde Rethem (Aller).*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung für die Erstellung eines Baumkatasters durchzuführen.*

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich			angenommen		
	Ja	4	Nein	2	Enthaltung	0

TOP 7.) Übertragung der Aufgabe Kindertagesstättenbedarfsplanung auf die Samtgemeinde Rethem DS 05/2016

Die Bürgermeisterin betont, daß es sich bei dieser Maßnahme zunächst lediglich um eine Art „Versuchsballon“ handele, wie eine Zusammenarbeit der KiTas erfolgen und verbessert werden könne. Daß angesichts der momentanen schlechten Auslastung (nur 10 von 25 Plätzen belegt) der Häuslinger KiTa der Versuch unternommen werden müsse, dies zu verbessern, sei offensichtlich. Aufgrund der guten Haushaltslage könne sich die Gemeinde das anfallende Defizit von rund 16.000 Euro leisten, auf lange Sicht sei ein wirtschaftlicher Betrieb aber so nicht möglich, was letztlich den KiTa-Standort Häuslingen auch gefährde. Ohne Kindergarten würden jedoch gerade junge Familien nicht in Häuslingen bleiben oder dorthin ziehen. Eine Übertragung der Trägerschaft des Kindergartens sei mit dem vorliegenden Beschluß jedoch keinesfalls verbunden und sei bisher auch nicht angedacht.

Ratsherr Kunze gibt zu bedenken, es müsse sehr sensibel mit dem Thema umgegangen werden und es dürfe nicht dazu führen, daß Eltern gezwungen würden, ihr Kind dort anzumelden, wo sie nicht wollten.

Beschluß:

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:

Die Aufgabe zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz wird auf die Samtgemeinde Rethem übertragen. Kindern aus dem Gebiet der Samtgemeinde Rethem kann damit ein Platz in einem der drei Kindergärten der Samtgemeinde Rethem angeboten werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig			angenommen		
	Ja	6	Nein	0	Enthaltung	0

TOP 8.) **Stellungnahme zum Entwurf des RROP Heidekreis DS 06/2016**

Die Bürgermeisterin erläutert den Anwesenden den Entwurf des RROP des Heidekreises anhand einer Karte und kommentiert hierzu die Stellungnahme der Gemeinde, die auf allgemeine Zustimmung des Rates stößt.

Beschluß:

Der Rat der Gemeinde Häuslingen beschließt:

Die Gemeinde Häuslingen reicht die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Entwurf des RROP 2015 des Landkreises Heidekreis ein.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig			angenommen		
	Ja	6	Nein	0	Enthaltung	0

TOP 9.) **Bekanntgaben für die Gemeinde und Samtgemeinde**

1. Frau Dr. Wrobel befürchtet, dass ein Brandstifter umgeht. Sie bittet darum, ungewöhnliche Beobachtungen weiterzugeben. Aufmerksam sollten alle auch angesichts der jüngsten Einbruchsserie sein. Man solle sich ruhig einmal mehr ein Kennzeichen notieren.
2. Es wird nochmal auf die Gossenreinigung hingewiesen. Auch die Hinterlassenschaften von Hunden seien weiterhin ein Problem. Die Bürgermeisterin bittet auch die Ratsmitglieder, die Leute darauf anzusprechen und hinzuweisen.

TOP 10.) **Anfragen der Ratsmitglieder**

Keine

TOP 11.) **Einwohneranfragen**

Herr Boeck fragt nach, warum der Kaliberg nach 5 Jahren noch nicht abgetragen sei und nicht abgedeckt werde, da die Salze ins Grundwasser fließen.

Die Bürgermeisterin antwortet, daß die Gemeinde für den Kaliberg nicht zuständig sei, der sich auf privatem Grund befinde. Die Eigentümerin habe den Vorschlag der Gemeinde zur Abdeckung des Berges damals abgelehnt und stattdessen diesen zur Abtragung an die Firma Papenburg verpachtet. Zuständig für den Abbau und Begleitverfügungen sei nach Bergrecht allein das Landesamt für Bergbau in Clausthal-Zellerfeld.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:05 Uhr
 Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 21:10 Uhr